

Häufig gestellte Fragen / FAQ

Mit dem Krippeneintritt beginnt für Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt. Sie bekommen von uns viele schriftliche Informationen, die man im entscheidenden Moment vielleicht nicht mehr präsent hat. Die Antworten auf die häufigsten Fragen haben wir für Sie zusammengestellt:

Kann ich mein Kind auch nur einen Tag in der Woche in die Kinderkrippe bringen?

Ja, bei uns ist eine Betreuung von einem ganzen Tag oder zwei halben Tagen pro Woche möglich. Aus pädagogischen Gründen empfehlen wir eine Betreuungszeit von zwei bis drei ganzen Tagen pro Woche.

Kann ich mein Kind auch unregelmässig in die Kinderkrippe bringen?

Im Interesse des Kindes bieten wir eine regelmässige Betreuung an. Die Betreuungszeiten sind vertraglich im Voraus vereinbart und gelten für mindestens einen Monat. Wenn es die betrieblichen Kapazitäten erlauben, können wir zusätzliche Betreuungstage anbieten. Diese kurzfristig vereinbarten Betreuungshalbtage werden per Monatsende zum Grundtarif in Rechnung gestellt.

Wie werden die Kinder gepflegt?

In den Kinderkrippen Capricorn, Chüralla und Muntanella sorgt eine ausgebildete Köchin/ein ausgebildeter Koch für täglich frische, saisonale, gesunde und kindergerechte Mahlzeiten. In der Kinderkrippe Randulina beziehen wir die Mahlzeiten vom Lyceum Alpinum. Auf Allergien und Unverträglichkeiten nehmen wir Rücksicht.

Gehen die Kinder bei jedem Wetter nach draussen?

In der Regel gehen wir mit den Kindern mindestens einmal am Tag nach draussen. Wir besuchen zum Beispiel einen Spielplatz in der Nachbarschaft, gehen in den Wald Tannenzapfen und schöne Blätter sammeln, unternehmen aber auch viele andere Aktivitäten. Uns ist es sehr wichtig, dass die Kinder oft an der frischen Luft sind. Deswegen haben all unsere Kinderkrippen einen eigenen, eingezäunten Garten mit Spielplatz. So können die Kinder in Sicherheit draussen spielen, sich frei bewegen und sich austoben.

Gibt es eine Eingewöhnung und wie lange dauert sie?

Am Anfang bleibt das Kind nur stundenweise zusammen mit einem Elternteil in der Krippe. Je nach Befinden des Kindes wird die Betreuungszeit langsam erhöht. Die Eingewöhnung dauert zwei bis drei Wochen, dabei wird der Krippenplatz zum regulären Tarif in Rechnung gestellt.

Was muss ich in die Kinderkrippe mitbringen?

Dem Wetter entsprechende Kleidung (Regensachen, Gummistiefel), Reservekleider, Finken oder Antirutschsocken, Zahnbürste, Sonnenbrille, evtl. Schoppenflasche und genügend Papierwindeln. Bei Bedarf darf auch ein Nuggi oder ein Kuscheltier mitgebracht werden.

Wie sind die Öffnungszeiten?

Die Kinderkrippen in Pontresina, Samedan und Zuoz sind von Montag bis Freitag von 07.15 bis 18.30 Uhr geöffnet, die Kinderkrippe in St. Moritz von 07.30 bis 18.30 Uhr.

An welchen Feiertagen hat die Krippe geschlossen?

An Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Freitag nach Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, Weihnachtstag und Stephanstag hat die Krippe geschlossen. Vor den Feiertagen schliesst die Krippe um 17.00 Uhr.

Gibt es in der Kinderkrippe Blockzeiten?

Ja, damit die Kinder ungestört spielen und basteln können und Ausflüge möglich sind, sind die Blockzeiten von 9.00 bis 11.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.30 Uhr festgelegt. Während diesen Zeiten können die Kinder weder gebracht noch abgeholt werden.

Wie erfolgt die Rechnungsstellung?

Die Rechnung wird anfangs Monat für den laufenden Monat verschickt oder per E-Mail zugestellt. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von einem Monat zu begleichen.

Gibt es einen Rabatt bei mehr Betreuungsdauer?

Ja, bereits ab dem zweiten vollen Tag werden nur noch 80% des Grundtarifs verrechnet, ab dem dritten vollen Tag sogar nur noch 70%.

Gibt es einen Rabatt für Geschwister?

Ja, ab dem zweiten Kind bezahlt das Kind mit dem tieferen Rechnungsbetrag 50%.

Was kostet die Betreuung von Babys?

Auf Grund der intensiveren Betreuung werden für Babys bis zum vollendeten 18. Altersmonat 120% des ordentlichen Tarifs verrechnet.

Wie werden Ferien, Feiertage und Krankheiten abgerechnet?

Bei den monatlichen Pauschalen wird mit einem Wochenfaktor von 4,15 gerechnet, was bedeutet, dass Abwesenheiten infolge Ferien, Feiertage und Krankheiten bereits berücksichtigt sind. Ferien, Feiertage, Krankheits- und Unfalltage berechtigen daher nicht zu einem Abzug.

Wie geht das mit der Tarifeinstufung?

Die Tarife sind nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten abgestuft. Für die Berechnung benötigen wir die letzte definitive kantonale Veranlagungsverfügung, bei Quellenbesteuerten die Jahreslohnblätter und allfällige weitere Einkommensangaben des letzten Jahres. Wenn keine oder unvollständige Angaben zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beider Elternteile vorliegen, gilt der Höchstarif.

Die Tarife werden jährlich (jeweils im Oktober) überprüft und jeweils per 1. Januar den aktuellen Verhältnissen angepasst. Sie gelten jeweils für ein Jahr.

Was passiert wenn ein Kind krank wird?

Erkrankt ein Kind im Tagesverlauf, werden die Eltern benachrichtigt, damit sie das Kind abholen können. Im Notfall sind die Mitarbeitenden berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder in Spitalpflege zu geben.

Kann der Betreuungsvertrag sistiert werden? Was kostet das?

Bei Abwesenheiten ab einem Kalendermonat kann der Betreuungsvertrag sistiert werden. Eine Sistierung ist nur für ganze Monate und während höchstens zwei Monaten pro Kalenderjahr möglich. Eine Sistierung muss ein Monat im Voraus schriftlich bekanntgegeben werden. Während den sistierten Monaten werden 50% der Betreuungskosten verrechnet.

Wie viel im Voraus muss der Betreuungsvertrag gekündigt werden?

Der Vertrag muss zwei Monate je auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich (E-Mail oder Brief) an die Geschäftsstelle zu richten.